

Ärzttekammerbeschluss nicht behindern



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Antragsteller*in: Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen)
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen
 Status: Zurückgezogen

- 1 Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat auf ihrer Vertreter*innenversammlung
- 2 mit breiter Mehrheit beschlossen, die Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der
- 3 Weiterbildungsordnung der Ärzt*innen zu streichen. Dieser Beschluss ist im
- 4 Einklang mit der Haltung 12 anderer Landesärztekammern. Um den Beschluss
- 5 umzusetzen ist gemäß dem Europarecht eine Verhältnismäßigkeitsprüfung notwendig.
- 6 Bündnis 90/ Die Grünen Baden-Württemberg unterstützt die Landesärztekammer
- 7 Baden-Württemberg dabei, ihren Beschluss umzusetzen. Wir fordern das
- 8 Landesgesundheitsministerium auf sich dem Verfahren nicht entgegenzusetzen.

Begründung

Durch den Beschluss der Landesärztekammer wird nicht verhindert, dass sich Patient*innen sofern sie dies wünschen homöopathisch behandeln lassen. Ein Eingriff in die Selbstorganisation der Ärzt*innen des Landes erfordert besondere Begründung. Diese lässt sich hier nicht erschließen.

Die Homöopathie wirkt erwiesenermaßen nicht über den Placebo-Effekt hinaus. Auch eine Gleichsetzung der Homöopathie mit der Naturheilkunde ist falsch. Die Landesärztekammer hat eine Entscheidung gefällt die dem Prinzip der auf Evidenz basierenden Weiterbildung in der Medizin entspricht. Dies zu kritisieren schadet unserem Selbstanspruch als Wissenschaftspartei.

Unterstützer*innen

Christian Schorr (KV Stuttgart); Achim Jooß (KV Ortenau); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Elisabeth Gertrud Does (KV Karlsruhe); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Alexander Link (KV Heidelberg); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Philipp Lang (KV Stuttgart); Pascal Leinert (KV Emmendingen); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Sven Koopmann (KV Karlsruhe); Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau); Martin Lehmann-Waldau (KV Karlsruhe); Natalie Grams-Nobmann (KV Heidelberg); Theresa Maria Scholz (KV Stuttgart); Patrick Vexler (KV Stuttgart); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Dominik Lindner (KV Tübingen); Leon Kuderer (KV Ortenau); Johannes Scheller (KV Tübingen); David Goes (KV Tübingen)